



[Fachbereiche / Einrichtungen »](#)

[FB 8 Ländlicher Raum »](#)

[8.1 Fachdienst Landwirtschaft im Überblick »](#)

Düngemittelrecht

Düngemittelrecht

- Vollzug des Düngemittelgesetzes
- Düngeverordnung: Kontrolle und Überwachung der Düngemittelanwendung nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis
- Düngemittelverordnung: Durchführung der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle im Werra-Meißner-Kreis
- Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten

Das Düngemittelgesetz sowie die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen regeln die Anwendung und das Inverkehrbringen von Düngemitteln.

Laut Düngemittelgesetz dürfen Düngemittel nur nach guter fachlicher Praxis angewandt werden. Die Düngung muss nach Art, Menge und Zeit auf den Bedarf der Pflanze und des Bodens unter Berücksichtigung der im Boden verfügbaren Nährstoffe und organischen Substanz sowie den Standort- und Anbaubedingungen ausgerichtet sein. Entsprechende Anwendungskriterien werden in der Düngeverordnung (Verordnung über die gute fachliche Praxis beim Düngen) konkretisiert.

Die Düngemittelverordnung definiert die Anforderungen an das Inverkehrbringen von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird im Rahmen der amtlichen Düngemittelverkehrskontrolle (DVK) durch den Fachdienst Landwirtschaft überwacht.

Quelle: Regierungspräsidium Kassel

Duenge(mittel)recht

| Ansprechpartner/in | Kontaktdaten | Anschrift |
|---|--|---|
| Herr Achim Raschke 8.1 Landwirtschaft | Telefon: 05651 302-4813 Telefax: 05651 302-4809 E-Mail: Achim.Raschke@Werra-Meissner-Kreis.de | Honer Straße 49, 37269 Eschwege- Oberhone Raum 012 |